

PKB-Gehalt an Berliner Grundschulen mit abgeschlossenem Studium

Beitrag von „HalfNelson“ vom 14. November 2017 18:58

Hallo zusammen,

ich bin nun seit knapp zweieinhalb Monaten als PKB-Kraft an einer Berliner Grundschule angestellt. Zurzeit warte ich auf die Prüfung meiner Unterlagen für einen etwaigen Quereinstieg (was gerade hier in Berlin leider noch einige Zeit dauern kann, denn die Mühlen der Senatsverwaltung mahlen extrem langsam). Glücklicherweise stehen der Schule genug Mittel zur Verfügung, mich auch über einen längeren Zeitraum als PKB zu beschäftigen, wobei dies allerdings weder mein Ziel, noch das Ziel der Schulleitung ist.

Was mich jedoch etwas irritiert hat, ist meine Einstufung in die Entgeltgruppe E7 (Stufe 1). Ich habe einen Bachelor in Englisch und Politikwissenschaften sowie einen Master in einem nicht unterrichtsrelevanten Fach („Urbane Kultur, Gesellschaft und Raum“ um genau zu sein – eventuell könnte man dort vielleicht sogar GEWI ableiten, aber das weiß ich nicht) sowie ein Jahr Unterrichtserfahrung (halbe Stelle) an einer Berufsschule in NRW. Nun habe ich sowohl von der Schulleitung, als auch hier im Forum erfahren, dass ich mindestens in die Entgeltgruppen E9 oder sogar E10 hätte eingestuft werden sollen (Pkb Gehalt Grundschule Berlin oder PKB an Berliner Gymnasium - Bezahlung mit Bachelor?). Die Schulleitung hat mir nahegelegt, mich bei der Senatsverwaltung zu melden und Beschwerde einzulegen. Bevor ich diesen Schritt gehe, würde ich jedoch gerne Belege für die jeweilige Einstufung finden, auf die ich mich beziehen kann. Leider hat meine Google-Suche bisher nichts ergeben. Ist hier jemand zufällig in einer ähnlichen Situation (gewesen) oder kann mir da weiterhelfen?

Ich freue mich auf eure Antworten und danke im Voraus.